

VBE-Ratgeber

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Erklärung zur Organspende

Ein Service der Arbeitsgemeinschaft Senioren
im VBE-Bundesverband



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

als Solidargemeinschaft ist der VBE bestrebt, seinen Mitgliedern einen umfassenden Service zu bieten. Deshalb ermuntert Sie unser Verband bereits seit Jahren, eine adäquate Vorsorge für den Ernstfall zu treffen und bietet Ihnen über die VBE-Bundesseniorenvertretung dazu auch die entsprechenden Unterlagen an, die wir regelmäßig aktualisieren.

Aufgrund zahlreicher Grundsatzurteile haben wir diese Broschüre in Zusammenarbeit mit den Rechtsanwälten Putz, Sessel und Stedinger, einer Kanzlei für Medizinrecht, überarbeitet und auf den derzeitigen Rechtsstand gebracht. Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang meinen Kollegen Rudolf Franz und Arthur Schriml für ihre engagierte und kompetente Mitarbeit.

Neu in unseren Vordrucken ist vor allem der Abschnitt zur digitalen Vorsorge.

Die alten Formulare verlieren aber nicht ihre Gültigkeit. Es wäre dennoch sinnvoll, sie durch diese neuen Vordrucke zu ersetzen.

Darauf hinweisen möchten wir noch, dass in allen Fällen der freiheitsberaubenden Maßnahmen zusätzlich zur Vorsorgevollmacht und der Patientenverfügung der Bevollmächtigte eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen muss.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Max Schindlbeck', written in a cursive style.

Max Schindlbeck
VBE Bundesseniorensprecher

Berlin, den 01.03.2018